

II-276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/14-Parl/83

Wien, am 4. August 1983

An die
 Parlamentsdirektion

50 AB

Parlament
 1017 WIEN

1983 -08- 09

zu 46 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 46/J-NR/83, betreffend Lehr- und Versuchsanstalt für Tierproduktion, die die Abgeordneten Helga WIESER und Genossen am 17. Juni 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Vor einer Entscheidung bezüglich der Errichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt für Tierproduktion an der Universität für Bodenkultur Wien erscheint es dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zunächst angebracht, den Rechnungshofbericht über die Universität für Bodenkultur abzuwarten.

Bezugnehmend auf den Wunsch der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs auf Errichtung einer solchen Lehr- und Versuchsanstalt für Tierproduktion ist zu bemerken, daß bereits mit Erlaß vom 2. Oktober 1982, GZ. 71.336/1-UK/82, an der Universität für Bodenkultur gemäß § 56 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 UOG die Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf als gemeinsame Einrichtung der Institute für Bodenforschung und Baugeologie, für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, für Pflanzenschutz, Tierproduktion sowie für Wasserwirtschaft errichtet wurde. Auf Grund dieser Errichtung erachtet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Einbeziehung der Tierproduktions-Aufgaben in die Versuchswirtschaft durchaus als zweckmäßig (jedenfalls zweckmäßiger als die Errichtung einer eigenen Organisationseinheit). Hiebei ist auch darauf hinzuweisen, daß die Zuständigkeit der Universität nur für die

- 2 -

Studierenden gegeben ist, eine weitere praktische Ausbildung der Absolventen der Universität nicht obliegt.

Zu den hiefür notwendigen baulichen Maßnahmen ist auszuführen, daß seitens der Universität für Bodenkultur Wien (Ordentlicher Universitätsprofessor REITH) eine Konzeptstudie für ein Bildungs- und Forschungszentrum Groß-Enzersdorf erarbeitet wurde, die jedoch seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erst dann einer Überprüfung unterzogen werden kann, wenn sie nach Befassung der zuständigen akademischen Organe dem Wissenschaftsministerium offiziell vorgelegt wird.

Da dem Ordentlichen Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Alfred HAIGER anlässlich seiner Berufung zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Tierzucht und Fütterungslehre die Errichtung von Versuchsställen an der Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf grundsätzlich zugesagt wurde, werden die baulichen Maßnahmen zur Errichtung von Versuchsstallungen nach Erhalt der offiziellen Konzeptstudie wohlwollend geprüft werden.

